

Nutzungsentgeltordnung für das Festzelt

Die Stadt Tambach-Dietharz legt in Verbindung mit der Nutzungsordnung für das Festzelt folgende Entgeltordnung fest.

§ 1 Entgelte

Die Nutzungsgebühr beträgt 200,00 €. Darin sind der Auf- und Abbau, sowie die Nebenkosten enthalten. Die Nutzung des Festzeltes ist für drei aufeinander folgende Tage möglich.

Für jeden weiteren Tag beträgt die Nutzungsgebühr 15 €.

Das Entgelt ist im Voraus zu zahlen. Im Entgelt ist die jeweils geltende Mehrwertsteuer enthalten.

§ 2 Inkrafttreten/Außerkräftreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tambach-Dietharz, den 15.06.2022

gez. Schütz
Bürgermeister

Siegel